



23. Okt. 2022

An das Stadtentwicklungsamt der Stadt  
Schwäbisch Gmünd

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 120 B Sportpark Laichle, Gemarkung Großdeinbach  
- Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem öffentlich ausgelegten Entwurf des o.g. Bebauungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir sind seit 1991 Bewohner des Wohngebiets Laichle und Anlieger des geplanten Projektes.

Die der Planung zugrundeliegenden Annahmen des derzeit bestehenden Verkehrsaufkommens und des durch das Projekt zu erwartenden Verkehrs sind nach unserer Überzeugung fehlerhaft.

Das schalltechnische Gutachten der Fa. Kurz und Fischer vom 4.12. 2020 geht davon aus, dass 1150 PKws/Tag wochentags und 1300 Pkws/Tag am Wochenende bisher die Straße Tannenlauch nutzen. Weiter geht der Gutachter davon aus, dass durch die Realisierung des Sportparks nur 175 Pkws täglich zusätzlich die Straße nutzen.

Unsere langjährigen Beobachtungen und die von Nachbarn durchgeführten Zählungen zeigen aber, dass bei den bestehenden Verhältnissen wesentlich weniger Pkws täglich die Straße Tannenlauch nutzen. Die gelegentlich im Jahr 2022 durchgeführten Zählungen ergeben im Durchschnitt 80 Pkws/Tag unter der Woche und 60 Pkws/Tag am Wochenende. Daraus ergibt sich in der bestehenden Situation ein zehn- bis elffach niedrigeres aktuelles Verkehrsaufkommen. Insofern geht das Gutachten von einem viel zu hohen aktuellen Verkehrsaufkommen aus.

Weiter geht das Gutachten von einer Verkehrszunahme von 175 Pkws/Tag aus. Dies ist bei der Größe des geplanten Projektes mit Trainingsplätzen, Sport- und Fitnesskursen, Saunabetrieb und Nutzung durch die über 20 Abteilungen des TSB sowie Nutzung durch Schulen und anderen Vereinen eine viel zu niedrige Annahme. Wenn das Projekt den gewünschten Erfolg hat, ist von 300-400 Pkws/Tag mehr auszugehen.

Daraus folgt, dass mit 1400 bis 1500 Pkws am Tag zu rechnen ist. Aufgrund dieser Gegebenheiten sind im Bebauungsplan dringend Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen wie beispielsweise Erdwall, Lärmschutzwand oder Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h .

Das genannte schalltechnische Gutachten geht davon aus, dass für die Erweiterung des Sportplatzes keine Beschallungsanlage vorgesehen ist. Nach unseren Erfahrungen werden bei Sportereignissen immer wieder Beschallungsanlagen eingesetzt. Im Bebauungsplan ist deshalb ein Verbot von Beschallungsanlagen aufzunehmen. Andernfalls wären auch deshalb Annahmen aus dem Gutachten fehlerhaft.

Wir bitten die genannten Gesichtspunkte zu berücksichtigen und den Entwurf des Bebauungsplanes entsprechend zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

